

**Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Regula Bühlmann/Rahel Ruch, GB): Transparenz bezüglich Analysen und Prognosen des Gemeinderates zu den Steuereinnahmen**

2019 lagen die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen um CHF 27.8 Mio. unter dem budgetierten Betrag von CHF 116.3 Mio. Daraus resultierte ein Verlust von CHF 17.2 Mio. Grundsätzlich liegt dieser Verlust bei einem Budget von 1.2 Mrd. im Rahmen normaler Schwankungen und stellt kurzfristig angesichts der jahrelangen Überschüsse, die zu einem Bilanzüberschuss von insgesamt CHF 104.3 Mio. (Stand: vor Deckung Defizit 2019) und gefüllten Spezialfinanzierungen (Eis + Wasser, Schulbauten) führten, an sich kein existenzielles Problem dar. Ohne differenzierte Analyse der Steuerausfälle und Fehlbudgetierung sind stabile Einschätzungen kaum möglich, ob es sich dabei um eine einmalige Erscheinung oder um einen Trend handelt. Im Frühling 2020 ist mit der Corona-Krise eine weitere grosse Unsicherheit für die Stadtfinanzen dazugekommen. Welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die Krise haben wird, wie sich eine mögliche Rezession ausgestalten und die Steuereinnahmen sowie die Staatsausgaben beeinflussen wird, ist zurzeit (nicht nur für die Stadt Bern) schwer abzuschätzen. Auch wenn zwischenzeitlich mit Mindereinnahmen zu rechnen ist, ist gleichzeitig auch hinlänglich bekannt, dass ein antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand in Krisenzeiten konjunkturpolitisch – und somit auch steuerpolitisch – notwendig ist. Der Bund und zahlreiche Kantone und Gemeinden verschulden sich deshalb momentan in höherem Umfang, was aufgrund des Negativ-, bzw. Tiefzinsumfeldes auch sehr günstig ist. Der Gemeinderat hat nun trotz der unsicheren Ausgangslage beschlossen, beim Budget 2021 CHF 23.5 Mio. und für die Jahre 2022 35 Mio. sowie ab 2023 45 Mio. einzusparen. Dies obwohl er davon ausgeht, dass 2024 die Steuereinnahmen wieder das Niveau von 2019 erreichen werden. Es ist für die Interpellantinnen nicht nachvollziehbar, wie der Gemeinderat auf die Höhe der von ihm geplanten Sparbeträge kommt.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Gemeinderat methodisch vorgegangen, um herauszufinden, wie die Mindersteuereinnahmen bei den juristischen Personen 2019 zustande gekommen sind? Zu welchen Resultaten ist er dabei gekommen?
2. Aufgrund welcher Analysen kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass es sich bei den Mindersteuereinnahmen bei den juristischen Personen um einen anhaltenden Trend handelt?
3. Aufgrund welcher Grundlagen sind die im Budget 2021 und IAFP einberechneten Mindersteuereinnahmen zustande gekommen (s. IAFP 2021-24, Tabelle 1: Entwicklung Steuerertrag)? Wo sind diese einsehbar?
4. Weshalb hat der Gemeinderat im IAFP 2021-24 nur Entnahmen von knapp 11 Mio. Franken aus den Spezialfinanzierungen «Eis und Wasser» und «Schulbauten» eingeplant?
5. Was unternimmt der Gemeinderat, um den informellen Dialog mit Unternehmensspitzen auszuweiten, um seine Wirtschafts- und Finanzpolitik besser planen zu können?
6. Was ist der Stand in Bezug auf die Kompensationsmassnahmen des Kantons gegenüber den Gemeinden aufgrund der Umsetzung von STAF (kantonale Steuergesetzrevision 2021)?

*Begründung der Dringlichkeit*

Der Stadtrat wird im September über das Budget 2021 und über den IAFP 2021-24 befinden und somit auch über die Höhe der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sparpakete debattieren. Dies wird nicht möglich sein, wenn der Stadtrat keine Kenntnis hat über die zugrundeliegenden Analysen des Gemeinderats.

Bern, 11. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Rahel Ruch*

*Mitunterzeichnende:* Seraphine Iseli, Lea Bill, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Franziska Grossenbacher, Eva Krattiger

### **Antwort des Gemeinderats**

Einleitend hält der Gemeinderat fest, dass juristische Personen ihre Steuererklärung direkt bei der kantonalen Steuerverwaltung und in der Regel innert sieben Monaten nach ihrem Jahresabschluss einreichen. Die kantonale Steuerverwaltung ist für die Veranlagung der juristischen Personen zuständig, wobei oftmals mehrere Jahre gleichzeitig veranlagt werden. Zwischenzeitlich erfolgen so genannte provisorische Schlussabrechnungen aufgrund der eingereichten Steuererklärung. Das Steuersystem per se und insbesondere das Veranlagungsverfahren ist stark retrospektiv. Die Zukunft wird nicht abgebildet. Weil der Kontakt zu den juristischen Personen via Kanton erfolgt, hat die städtische Steuerverwaltung nur Zugriff auf die durch den Kanton zur Verfügung gestellten Steuerdaten, wodurch es noch schwieriger wird, prospektive Aussagen zu machen. Steuerprognosen für die juristischen Personen sind daher meist mit grossen Unsicherheit behaftet.

#### *Zu Frage 1:*

Um eine Aussage dazu machen zu können, wie die gegenüber dem Budget im Jahr 2019 klar tieferen Steuererträge juristischer Personen zu Stande gekommen sind, wurde einerseits die steuerliche Entwicklung bedeutender Unternehmen auf der Zeitachse analysiert und andererseits mit Unternehmen derselben Branche verglichen. Dabei konnte keine einheitliche Tendenz erkannt werden. Im Gegenteil: es bestehen deutliche Entwicklungsunterschiede von im Geschäftsmodell vergleichbaren Steuerpflichtigen. Weiter wurden die Steuererträge über mehrere Jahre der 30 bedeutendsten juristischen Personen verglichen. Dabei zeigte sich, dass deren Steuerertrag prozentual gemessen am Steuerertrag aller juristischer Personen 2019 genau gleich hoch war wie 2018. Dies bedeutet, dass die Steuerleistung dieser Gruppen von Unternehmen unterschiedlichster Branchen im genau gleichen Ausmass rückläufig ist. Die Feststellung, dass der Steuerertrag der juristischen Personen auf breiter Basis zurückging, wurde dadurch bestätigt. Dies führt zu den Schlussfolgerungen, dass die Gründe für den Rückgang des Steuerertrags sowohl in individuellen Ereignissen wie Umstrukturierungen und Reorganisationen als auch und insbesondere im Ende eines langandauernden Hochkonjunkturzyklus zu finden sind.

#### *Zu Frage 2:*

Grundsätzlich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass bereits im Rechnungsjahr 2018 die budgetierten Erträge bei den juristischen Personen wohl noch erreicht wurden, diese gegenüber dem Vorjahr (2017) jedoch bereits rückläufig waren (-10,7 %). Die Gesamtheit der Erkenntnisse lässt darauf schliessen, dass der Rückgang 2019 nicht ein isoliertes Ereignis darstellt und namentlich vor dem Hintergrund der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie die Berechnungsgrundlage für die Folgejahre nach unten korrigiert werden muss. Entsprechend vorsichtig hat der Gemeinderat die Steuereinnahmen für die nächsten Jahre budgetiert. Er geht aber davon aus, dass die Steuereinnahmen 2024 wieder auf das Niveau von 2019 steigen werden.

#### *Zu Frage 3:*

Der zukünftige Steuerertrag juristischer Personen wurde je Steuerart aufgrund bereits bekannter Einzelereignisse als auch aufgrund von Erfahrungswerten berechnet. In diese Berechnungen fliesen insbesondere auch die Prognoseaussagen für die Wirtschaftsentwicklung der Region Bern und des Espace Mittelland bekannter Forschungsstellen und weiterer Organisationen ein (BAK, ETH, SECO, beco, usw.).

*Zu Frage 4:*

Entnahmen können nur aufgrund von Artikel 3 der beiden genannten und vom Stadtrat genehmigten Spezialfinanzierungsreglemente (Reglement vom 27. August 2015 über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen [Spezialfinanzierungsreglement Eis und Wasser; RSEW; SSSB 632.5] und Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung Schulbauten [SSSB 632.7]) erfolgen. Die entsprechenden Artikel sind gleichlautend:

**Art. 3 Entnahmen**

<sup>1</sup>*Die jährlichen Entnahmen beschränken sich auf die für die vorfinanzierten Anlagen oder Anlagenteile gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Abschreibungen.*

<sup>2</sup>*Über die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung beschliesst das für die Genehmigung des Investitionskredits zuständige Organ bei der jeweiligen Kreditvergabe.*

Die Planung der Entnahmen berücksichtigt die Informationen aus der Mittelfristigen Investitionsplanung. Entnahmen erfolgen erst dann, wenn die entsprechende Anlage in Betrieb genommen wird, weil erst ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben wird. Somit besteht bezüglich Zeitpunkt und Höhe der Entnahmen kein Spielraum.

*Zu Frage 5:*

Der Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Unternehmensspitzen findet regelmässig statt. In vielen Fällen geben die Unternehmen auch aufgrund von Börsenvorschriften jedoch keine konkreten Angaben zur zukünftigen Geschäftsentwicklung bekannt. Zudem werden steuerrelevante Entscheide in der Regel durch die Konzernleitung, die sich oft nicht im Kanton Bern befindet, sowie ohne Ankündigung gefällt.

*Zu Frage 6:*

Artikel 2a des Steuergesetzes des Kantons Bern vom 21. Mai 2000 (StG; BSG 661.11) regelt den finanziellen Ausgleich für die Einwohnergemeinden und wurde vom Grossen Rat im Rahmen der Frühlingssession am 9. März 2020 beschlossen. Die daraus erwartete Kompensationszahlung ist in den Planjahren 2021 und 2022 mit je 7 Mio. Franken und danach leicht steigend berücksichtigt. Da die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der STAF-Instrumente im Kanton Bern erst in diesem Frühjahr beschlossen wurden, ist heute nicht abschätzbar, wie hoch die daraus resultierenden Steuerausfälle sein werden. Es ist insbesondere nicht bekannt, ob, wann und wie die Unternehmen auf die neu zur Verfügung stehenden Instrumente reagieren werden.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat